



Auf Antrag der Diözesanverbände Münster und Passau hat die Bundesversammlung der KLB Deutschland am 29. April 2023 in Rastatt die Weiterarbeit des AK Namensänderung mehrheitlich beschlossen.

Der Wortlaut des Beschlusses:

- Der AK Namensänderung soll das Anliegen einer möglichen Namensänderung bis zur Bundesversammlung 2025 weiterbearbeiten.
- Es soll eine gemeinsam mit den Diözesanverbänden erarbeitete Vorschlagsliste für eine mögliche Namensänderung bis zur Bundesversammlung 2025 erstellt werden.
- Die Diözesanverbände werden aufgefordert, sich aktiv in den Beratungs- und Diskussionsprozess einzubringen.
- Auf der Bundesversammlung 2025 wird es einen Studienteil zum aktuellen Verbandsthema Namensänderung geben. Der Studienteil soll dafür genutzt werden, die Ergebnisse des AK Namensänderung zu besprechen und gemeinsam auszuwerten.

Begründung:

Die Diözesen Münster und Passau sehen den Prozess der Namensänderung noch nicht als abgeschlossen an. Der AK Namensänderung soll aus folgenden Gründen weiterarbeiten:

- Die Verbandsdiskussion ist noch nicht beendet. Aktuell gab es erst drei Rückmeldungen von Diözesanverbänden. Der Prozess der Namensdiskussion muss „mit“ und „in“ den Diözesanverbänden weitergeführt werden.
- Die Diskussionen um eine Namensänderung, vor allem um den Namensbestandteil "-volk", sind bereits seit mehreren Jahren im Verband vorhanden.
- In einem demokratischen Verband wie der KLB sollte durch eine fundierte Diskussion und Auseinandersetzung dem Thema Namensänderung die Wahrnehmung geschenkt werden, die es aufgrund dessen, dass es immer wieder zur Sprache kommt, verdient hat.
- Als KLB verstehen wir uns als „ein“ Verband vom Einzelmitglied bis hin zur Bundesebene. Durch eine gemeinsame Diskussion können wir individuelle Lösungen einzelner Diözesanverbände vielleicht vermeiden und können so ein einheitliches Erscheinungsbild bewahren.